

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

285 (1.12.1849)

# Beilage zu Nr. 285 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Dezember 1849.

G 499. [93]. Mainz

## Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika. General-Agentur

### Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York und New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinen, am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchen auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai, und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Kondukteure bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Köln, und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Versicherungprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre, und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im September 1849.

Der General-Agent:  
**Washington-Finlay.**

Nähere Auskunft erteilen meine Agenten, die Herren:

- Bernhard Schweig** in Karlsruhe.
- F. J. Steiner** in Achern.
- H. J. Haravici** in Bretten.
- H. J. Herfert** in Buchen.
- Wm. Bougine** in Freiburg im Breisgau.
- Herrn. Fries** in Heidelberg.
- G. Glaser** in Mannheim.
- M. Giffig** in Strübingen.
- J. v. Kunkel** in Wehrheim.

### H. 217. [32]. Karlsruhe. Haus-Versteigerung.

Nachbeschiedenes, dem verstorbenen Wittwer und Meßgermeister Jakob Dietrich von hier und dessen Kindern erster Ehe gemeinschaftlich zugehörige Haus wird am

Montag, den 10. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Notars Raß (Amalienstraße Nr. 1. zu Eigentum öffentlich versteigert,

nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einstöckigem Hintergebäude und Hof (Karlsruhe Nr. 25),

einerseits der Bürgerverein, andererseits Hofinspektor Werner. Schätzungspreis 9000 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt möglichst an den Meistbietenden, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten ist.

Die Versteigerungsbedingungen können indessen bei Notar Raß eingesehen werden.

Karlsruhe, den 22. November 1849.

Großh. bad. Staatsamtsverwalter.

G. Gerschard.

vd. Koh.

### H. 377. [31]. Wollsch. Eigenschafts- und Flößerei-anstalten-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung Groß. Bezirksamts Wollsch. vom 26. September d. J., Nr. 10.861, werden aus der Gantmasse der Schifferschaft Wollsch. Donnerstag, den 13. Dezember d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus nachbenannte Eigenschafts- und Gegenstände im Vollstreckungswege zu Eigentum zum zweiten Mal versteigert, als:

1. Eine Sägmühle, Spitzsäge genannt, sammt dem dazu gehörigen Deich und den Stellfallen.

2. Eine Sägmühle, die Säge von Standfest genannt, mit Stellfallen.

3. Eine Sägmühle, auf welchem Michael Feißmann Säger ist.

4. Eine Sägmühle mit Doppelgang und Stellfallen.

5. Eine Sägmühle vor Langenbach mit Deich und Stellfallen.

6. Ein Wiedmagazin bei der Eichenbrüde.

7. Flößerei-Anstalten.

a) Der Gießendeich.

b) Die zwei Herlinsbacher Fellen.

c) Die erste Herlinsbacher Felle sammt Deich.

d) Eine Fütte vor Herlinsbach.

e) Der Brückenwaag-Deich.

f) Der Eichenstein-Deich mit zwei Stellfallen.

g) 4 Meßröhre sammt Hacken vor Herlinsbach.

4 Meßröhren im Fellen.

2 weitere und 2 Steine vor Pagenbuch.

2 Meßröhre sammt Hacken bei der Schütte.

2 Meßringe beim Engel.

8. Ein alter Sägelack beim Eichenstein, wie solcher ausgeht ist, circa 1/2 Morgen groß.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis diesmal auch nicht geboten wird.

Auch hat jeder fremde Steigerer vor Beginn der Versteigerung sich mit einem legalen ortsgewöhnlichen Vermögenszeugnis auszuweisen.

Wollsch., den 26. November 1849.

Bürgermeisteramt.

H. 371. [32]. Nr. 3763. Genenbach.

### Wein- und Fässer-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Rader Schimpf, gewesenen Gasthebers zum Adler

dahier, soll die Erben der Erbverteilung wegen

Montag, den 17. Dezember d. J.,

Morgens 9 Uhr,

und im Falle die Versteigerung an diesem Tage nicht vollendet werden sollte, die darauf folgenden Tage unaußgesetzt in ihrer Wohnung dahier gegen gleich baare, vor der Abfassung zu leistende Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigern:

A. Wein gehaltene Weine vorzüglich und mittlerer Qualität, unter welchen sich insbesondere die Bernersbacher auszeichnen,

1834er 11,076 Maas weißer.

1840er 329 "

1842er 4,440 "

1844er 3,588 "

1846er 21,517 "

1848er Roth 1,745 Maas.

1847er 1,367 Maas weißer.

1848er 5,540 "

B. In Eisen und Holz gebundene, ovale und runde, gut erhaltene Fässer sammt Fasslager, 47 Stück verschiedener Größe, und zwar von 45, 40, 39, 37, 36, 30, 27, 26, 24, 21, 16, 14, 13 neuen Dym und herunter bis zu 2 Dym.

Enzlich noch 9 Stück Fäßling von 2 1/2, 3, 3 1/2 und 4 1/2 Dym, —

wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Genenbach, den 26. November 1849.

Großh. bad. Staatsamtsverwalter.

Trefzger.

### H. 409. - Roth Holzversteigerung.

Die Gemeinde Roth, Amts Philippsburg, läßt 100 Stämme forstliches Holz im aufrechten Zustand nach dem Kubfuß am 11. Dezember d. J. öffentlich versteigern. Die Liebhaber wollen sich am besagten Tage früh 9 Uhr auf hiesigen Rathhaus einfinden, von wo man sie in den Wald begleiten wird.

Roth, den 26. November 1849.

Bürgermeisteramt.

Petter.

vd. Thome.

### H. 350. [31]. Berghausen, Ober- amts Durlach. Holländer-, Bau- und Ruz- holz-Versteigerung.

Von Seiten der Gemeinde Berghausen werden bis

Dienstag, den 4. Dezember d. J.,

Vormittags halb 9 Uhr

anfangend, circa 80 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Ruzholz geeignet, vorzüglicher Qualität, im Schlag selbst, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft findet am hiesigen Rathhause statt.

Berghausen, den 27. November 1849.

Bürgermeisteramt.

Mußnug.

### H. 349. [22]. Nr. 586. Berghausen. (Holl- versteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwal- dungen werden gegen Baarzahlung versteigert:

Im Distrikt Schöberg, Abtheilung 1,

2 und 3.

Mittwoch, den 5. Dezember d. J.:

1 Buchenußholzkamm,

20 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Ruzholz,

6 Stämme forstliches Bau- und Ruzholz,

42 Klaster buchenes Scheiterholz,

1/2 " 8' langes Eichenholz,

26 3/4 " eichenes Scheiterholz,

5 " forstliches do.,

8 1/2 " buchenes Prügelholz,

13 3/4 " gemischtes do.,

2625 Stück Wellen, und

1 Voos Schlagraum.

Man versammelt sich früh 9 Uhr auf dem Schlag.

Im Distrikt Schöberg, Abtheilung 2, 3, 4,

Donnerstag, den 6. Dezember d. J.:

6 Stämme buchenes Ruzholz,

34 " Eichen zu Holländer-, Bau- und Ruzholz,

51 1/2 Klaster buchenes Scheiterholz,

8 1/2 " eichenes do.,

29 " buchenes Prügelholz,

6 1/2 " gemischtes do.,

2450 Stück Wellen und

### 1 Voos Schlagraum.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Döfenstraße.

Im Distrikt Rittneri, Abtheilung Sonnenberg, Teufelsplatte und Schillingen Kleenacker,

Freitag, den 7. Dezember d. J.:

17 Stämme eichenes Bau- und Ruzholz,

54 " forstliches Bauholz,

37 Klaster buchenes Scheiterholz,

6 1/2 " eichenes do.,

3 " gemischtes do.,

3 1/2 " forstliches do.,

20 " buchenes Prügelholz,

15 " gemischtes do.,

3425 Stück Wellen und

2 Voos Schlagraum.

Man versammelt sich früh 9 Uhr auf dem Rittnerberg.

Berghausen, den 26. November 1849.

Großh. bad. Bezirksforstverwalter.

Gamer.

### H. 361. [22]. Nr. 1064. Gerlachshausen. (Holl- länderholz-Versteigerung.) In der großherz. Forstdomäne Langwiese, Gemarkung Gerlachshausen, werden

Dienstag, den 11. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

42 Holländerholz

auf dem Stock nach dem Kubfuß versteigert.

Die Zusammenkunft ist auf der Hiebelle.

Gerlachshausen, den 26. November 1849.

Großh. bad. Bezirksforstverwalter.

Körstner.

### H. 322. [33]. Pforzheim. (Panz-Rieferung.)

Zur Lieferung von 60 Zentner ungeriebener Panz,

franko hier geliefert, wird der Soumissionsweg eröffnet.

Hierzu Lusttragende wollen Muster unter Angabe des äußersten Preises

innerhalb 14 Tagen

von heute an portofrei bei uns einreichen. Spätere

Eingaben bleiben unberücksichtigt.

Pforzheim, den 27. November 1849.

Großh. Verwaltung der polytechnischen Versuchsanstalt.

Beder.

### H. 360. [32]. Nr. 3140. Karlsruhe. (Arbeits- und Lieferungsbedingung.) Die Herstellung

mehrerer tausend Helme wird im Soumissions-

wege in der Art vergeben, daß die Zurichtung und

Abänderung der Lederhäute, die Ergänzung und Be-

festigung der Metallteile, und die Lieferung der Ro-

farben sowohl getrennt, als auch im Ganzen

Gegenstand des Preisangebots sein kann.

Die Musterhelme, sowie auch die Arbeits- und

Lieferungsbedingungen können vom 5. bis incl. 8.,

und vom 10. bis incl. 13. Dezember d. J., jeweils

Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, und Nachmittags

zwischen 2 und 5 Uhr auf dem Inspektions-Bureau

in den diesseitigen Werkstätten eingesehen werden.

Die Preisangebote müssen längstens bis

Freitag, den 14. Dezember d. J.,

Abends 6 Uhr,

in die zu deren Aufnahme angelegte verschlossene

Kapsel eingelegt, oder bis zu dieser Zeit portofrei mit

der Aufschrift: „Angebot auf Herstellung von Helmen“,

an die hiesige Direktion eingegeben sein, widrigenfalls

dieselben unberücksichtigt bleiben.

Karlsruhe, den 27. November 1849.

Großh. bad. Zeughaus-Direktion.

### H. 401. [31]. Karlsruhe. (Aufforderung

und Forderung.) Der Dragoner Jakob Löw von

Hügelsheim, welcher daher wegen raschlicher Be-

schädigung und Theilnahme an dem Militärstand

in Untersuchung steht, hat sich auf flüchtigen Fuß ge-

setzt, und wird deshalb daher aufgefordert, sich so-

gleich dahier zu stellen und weiter zu verantworten,

widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt

werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den

Dragoner Löw, dessen Personalbeschrieb unten

folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften, und

amher abzuliefern.

Auch wird dessen Vermögen sowohl für die Unter-

suchungskosten als zu Gunsten des beschuldigten Staates

mit Arrest belegt, und seinen Schuldnern aufge-

geben, bei Vermietung doppelter Zahlung ihre Schul-

digkeit nicht an ihn abzutragen.

Signalement

des Dragoners Jakob Löw von Hügelsheim.

Alter, 23 Jahre.

Größe, 5' 7" 4/4.

Körperbau, schlank.

Gesichtsfarbe, gelund.

Augen, blau.

Haare, blond.

Rase, gewöhnlich.

Karlsruhe, den 27. November 1849.

Die

niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere

1. Dragonerregiment.

Rittlinger.

H. 337. [33]. Karlsruhe. (Aufforderung

und Forderung.) Soldat Karl Kramer von

Langenbad ist beschuldigt, an der Tödtung des

Waldhütters Retter von Otterbühl Theil genommen

zu haben. Da derselbe flüchtig ist, so wird er aufge-

fordert, sich

innerhalb 14 Tagen

dahier zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach

Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme

belegt, und seinen Schuldnern bei Vermietung doppelter

Zahlung aufgegeben, keine Zahlung bis auf Weiteres

zu leisten.

Enzlich werden alle Behörden ersucht, auf Soldat

Kramer zu fahnden und ihn im Betretungsfalle ein-

zuliefern.

Karlsruhe, den 27. November 1849.

Die Untersuchungskommission für das ehemalige Leib-

Infanterieregiment.

E. Ecard.

H. 400. [31]. Pforzheim. (Fahndung.) Der

der Tödtung angeklagte Dragoner Karl Bedner

von Langenbad ist heute Nachmittags aus dem hiesigen

Arrestgefängnis entwichen. Unter Verfolgung seines

Signalements, bitten wir, auf diesen Durschen zu fah-

nden, und ihn im Betretungsfalle wopferwahrt anher

abzuliefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 22 Jahre.

Größe, 5' 8".

Haare, Schwarzbraun.

Gesichtsfarbe, bräunlich.

Rase, aufgeschält.

Augen, braun.

Zähne, gut.

Schnurrbart, schwarz.

Körperbau, stark.

Besondere Kennzeichen: Gesichtsfarbe und Farbe

ähnelt derjenigen eines Malatten.

Kleidung: dunkelbraunes Kamisol, gestreifte

Sommerhosen, gewöhnliche Kappe.

Pforzheim, den 29. November 1849.

Großh. bad. Oberamt.

G r ä f f.

### G 397. Nr. 33.194. Bruchsal. (Diebstahl

und Fahndung.) Am 25. v. M. Abends wurde

dem Rittmeister Jakob Börs von Oberwiesheim von

seinem vor dem Hirschwirtshaus dahier gestandenen

St. Märgen, ist deren Neffe, Georg Meier von Kirch-  
zarten, zur Erbschaft berufen.  
Da dessen dormaliger Aufenthaltsort zur Zeit un-  
bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seine be-  
falligen Erbschaftsprüche dahier  
innerhalb 3 Monaten  
von heute an um so gewisser geltend zu machen, als  
sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt  
würde, welchen sie zukäme, wenn er gar nicht mehr  
am Leben wäre.  
Freiburg, den 24. November 1849.  
Großh. bad. Landamts-Referat.  
Diensterweiser:  
R o m a n

H.301. [33]. Nr. 7409. Freiburg. (Erb-  
vorladung.) Durch Ableben des Friedrich Wehrle,  
Tagelöhners in St. Peter, sind dessen Söhne:  
1) Joseph Wehrle, Uhrmacher in Preußen,  
2) Karl Wehrle, Uhrmacher in England,  
3) Mathias Wehrle, Uhrmacher in Aachen,  
4) Paul Wehrle, Student in Nordamerika,  
zur Erbschaft als Pflichterben berufen.  
Da deren dormaliger Aufenthaltsort zur Zeit un-  
bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, ihre be-  
falligen Erbschaftsprüche dahier  
innerhalb 3 Monaten  
von heute an um so gewisser geltend zu machen, als  
sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt  
würde, welchen sie zukäme, wenn sie gar nicht mehr  
am Leben wären.  
Freiburg, den 24. November 1849.  
Großh. bad. Landamts-Referat.  
Diensterweiser:  
R o m a n

H.375. [31]. Nr. 20,970. Baden. (Defen-  
tliche Vorladung.)  
J. S.  
Schuster Anton Pippmann's Ehe-  
frau von Baden  
gegen  
ihren Ehemann,  
Vermögensabsonderung betr.

Die Ehefrau des Schuhmachers Ant. Pippmann  
von hier, Stephanie, geb. Dauchholz, hat gegen  
ihren Ehemann folgende Klage vorgetragen:  
Sie habe sich am 9. Mai 1839, ohne vorherige Er-  
richtung eines Ehevertrags, mit dem Beklagten ver-  
ehelicht. Es bestünde unter ihnen die gesetzliche Güter-  
gemeinschaft.  
Das Vermögen, das sie in die Ehe gebracht habe,  
bestünde in einer Aussteuer im Werthe von 799 fl. 55 kr.,  
und während der Ehe sey ihr ein väterliches Vermö-  
gen von 6006 fl. 2 kr. angefallen; die Aussteuer und  
das Vermögen habe der Beklagte in Empfang ge-  
nommen.  
In dem letzten Auftrage habe sich nun der Beklagte  
in einer Weise betheiliget, die ihn grüßlichst gegen  
die Klägerin verführet, die ihm zugetheilt, die Klage zu  
erheben. Derselbe sey nämlich, und habe vor seiner  
Entfernung sein sämmtliches Vermögen veräußert,  
und den Kaufschilling in Empfang genommen.  
Die Klägerin sey in seiner Weise für ihr Vermö-  
gen gefährdet, und stehe in Gefahr, dasselbe zu ver-  
lieren.  
Die in Folge des Gesetzes vom 1. August d. J.  
verfügte Beschlagnahme sey wirkungslos gewesen,  
nachdem der Beklagte schon zuvor sein Vermögen ver-  
äußert habe. Zudem sey nicht alle Gläubiger  
des Beklagten befriedigt, und derselbe bereits  
ihre Ansprüche gerichtlich gegen ihn.  
Unter diesen Umständen sey Gefahr des Verlu-  
stes des ganzen Vermögens für die Klägerin vorhan-  
den, und sie müsse daher auf Absonderung des Ver-  
mögens von dem ihres Ehemannes antragen, und  
bitte, ihr das Erbrecht unter Verfallung des Beklagten  
in die Kosten zu gewähren.  
Zur Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt  
auf  
Freitag, den 21. Dezember d. J.,  
vormittags 8 Uhr,  
anberaumt, und hiezu beide Theile vorgeladen, der  
Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß  
sonst die Thatsachen der Klage für zugefunden, und  
jede Einrede für veräußert erklärt würde.  
Baden, den 14. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Vincenti. vdt. Häbner.

H.300. [33]. Nr. 19,918. Achern. (Defen-  
tliche Vorladung.)  
J. S.  
der Ehefrau des Handelsmanns Joseph  
Peter in Achern, Antoinette, geb.  
Pof,  
gegen  
ihren Ehemann,  
Vermögensabsonderung betr.

erhebt Rechtsanwältin Hink folgende Klage:  
Am 30. Juli 1818 verheiratete sich Antoinette Pof,  
von welcher ich Vollmacht vorliege, mit H. J. Peter  
in Achern, nachdem unterm 27. desselben Monats ein  
Ehevertrage errichtet, und darin die Bestimmung ge-  
troffen worden war, daß sämmtliches Beibringen der  
Klägerin wie liegenschaftliches Gut behandelt werden,  
somit von jeder ehehlichen Gütergemeinschaft ausge-  
schlossen seyn solle.  
Die Klägerin brachte in die Ehe ein  
lediglich in Zahlreihen bestehendes Ver-  
mögen im Werthe und Anschlage von  
Während der Ehe übergab ihr Vater  
Bernhard Pof von Oberstadelhofen  
unterm 16. Okt. 1832 sein Vermögen  
an seine Kinder, wobei der Klägerin  
eine von ihrem Bruder Aug. Pof zu  
erhebende und auch wirklich erhobene  
Gleichstellungsumme zufließt von  
Endlich ererbte die Klägerin von  
ihrer Schwester Franziska Montan-  
nus, geb. Pof, nach Inhalt der im  
Jahr 1848 vorgenommenen Vermö-  
genstheilung die Summe von  
Ihr ganzes Beibringen berechnet  
sich sonach auf  
Für dieses Beibringen ist der Klägerin in dem  
liegenschaftlichen Vermögen ihres Ehemannes keine  
genügende Sicherheit geboten, da sich bei einer in  
Folge gerichtlicher Beschlagnahme vorgenommenen  
Vermögensaufnahme eine Einbuße von bedeutendem  
Belange herausstellte, und das vorhandene liegenschaft-  
liche Vermögen des Beklagten mit beträchtlichen  
Pfandschulden belastet ist. Die gerichtliche Beschlagnahme  
erfolgte wegen Theilnahme des Beklagten an  
den hochverrätherischen Unternehmungen zur Sicherung  
der fiskalischen Entschädigungsansprüche.

H.369. [21]. Nr. 32,799. Kenzingen. (Schul-  
denliquidation.) Schreiber Johann Hauser's  
Eheleute mit ihren Kindern von Endingen wollen nach  
Nordamerika auswandern.  
Es werden hiermit befohlen die Gläubiger aufge-  
fordert, ihre Forderungen an derselben  
Montag, den 10. Dezember d. J.,  
vormittags 9 Uhr,  
vor dem Diffruktanten Rathe zu Endingen um  
so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als  
sonst später nicht mehr zur Zahlung verpöfien  
werden können.  
Kenzingen, den 28. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H. 391. [31]. Nr. 27,943. Ladenburg. (Ur-  
theil.)  
In Sachen  
der Ehefrau des Johann Adam Müller  
von Schriesheim, Anna Maria,  
geb. Schumann, gegen  
ihren Ehemann Johann Adam Müller  
von da, Beklagten,  
Vermögensabsonderung betr.,  
wird auf die gepflogene Verhandlungen zu Recht  
erkannt:  
Das Vermögen der Klägerin sey von dem ihres  
Ehemannes unter Verfallung des Letztern in die  
Kosten zu sondern.  
Ladenburg, den 16. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P. Meier. vdt. Kirchner,  
A. J.

H.403. Nr. 36,916. Waldshut. (Strafer-  
kenntniß.) Meltr Wendolin Gamp von Ziegen  
hat sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom  
6. Mai d. J. bis heute weder darüber noch bei dem  
großh. Kommando des Leib-Infanterieregiments in  
Karlsruhe gestellt. Derselbe wird daher der Refrak-  
tion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich seiner ver-  
söhnlichen Befragung im Betreffsfall unter Ver-  
fall des Ortsbürgerrechts in eine Strafe von 500 fl.  
verfällt.  
Waldshut, den 15. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S u f f e r. vdt. Müller.

H.404. Nr. 18,929. Engen. (Fahndungs-  
zurücknahme.)  
J. u. S.  
gegen  
Handelsmann Albert Mars von Engen,  
wegen Theilnahme am Aufruhr,  
wird die unterm 17. Juli d. J., Nr. 12,451, gegen  
denselben erlassene Fahndung hiezu zurückgenommen,  
und die veräußerte Vermögensbeschlagnahme aufgehoben,  
da sich derselbe nunmehr freiwillig gestellt hat.  
Engen, den 22. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D r. S c h e y.

H.407. Nr. 18,930. Engen. (Fahndungs-  
zurücknahme.)  
J. u. S.  
gegen  
Ferdinand Gantert, Handelsmann  
von Engen,  
wegen Theilnahme am Aufruhr,  
wird die unterm 17. Juli d. J., Nr. 12,451, gegen  
denselben erlassene Fahndung hiezu zurückgenommen,  
und die veräußerte Vermögensbeschlagnahme aufgehoben,  
da sich derselbe nunmehr freiwillig gestellt hat.  
Engen, den 22. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D r. S c h e y.

H.405. Nr. 27,767. Schwefingen. (Fah-  
ndungszurücknahme.) Georg Simon von Schwefingen  
wurde eingezogen, weshalb unsere Fahndung  
vom 13. I. Nr. 26,543, zurückgenommen wird.  
Schwefingen, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i l g e r. vdt. Waag.

Die Klägerin steht deshalb in Gefahr, an ihrem Ver-  
mögen Verlust zu erleiden, und macht deshalb von  
dem ihr in L.R.S. 1443 eingeräumten Rechte Ge-  
brauch.  
Indem ich noch bemerke, daß der Beklagte sich gegen-  
wärtig nicht in seinem Wohnsitz, sondern, wie es ge-  
richtlich festgestellt ist, im Auslande aufhält, und deshalb auf  
ihn die Bestimmung des §. 272 der P.D. Anwendung  
findet, stelle ich die  
B i t t e :

1) der Klägerin die Ermächtigung, vor Gericht zu  
stehen, gefälligst ertheilen;  
2) den Beklagten mittelst öffentlicher Vorladung  
auffordern, seine Vernehmung auf die Klage  
binnen kurzer Frist abzugeben, und am Schluß  
des Verfahrens zu Recht erkennen;  
es sey dem Gesuche der Klägerin um Ver-  
mögensabsonderung stattzugeben, ihr Beibringen  
im Betrage von 10,580 fl. 12 kr. von  
dem Vermögen ihres Ehemannes abzufon-  
dern, und in ihre freie Verfügung zu stellen,  
und es habe der Beklagte die Kosten dieses  
Rechtsstreites zu tragen.  
3) das erlassene Urtheil seiner Zeit auf die in  
L.R.S. 1443 bezeichnete Weise veröffentlichten.  
B e s c h l u ß

1) Wird Tagfahrt angeordnet auf  
Mittwoch, den 12. Dezember d. J.,  
früh 8 Uhr,  
worin der Beklagte bei Vermeidung des Rechts-  
nachtheils des §. 253 der P.D. sich auf die  
Klage zu erklären hat.  
2) Dies wird dem auf sächtigen Fuße befindlichen  
Beklagten auf öffentlichem Wege zur Kenntnis  
gebracht.  
Achern, den 16. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L. Stöfßer.

H.266. [32]. Nr. 26,051. Stodach. (Defen-  
tliche Vorladung.)  
J. S.  
des Bürgermeisters Weirer von  
Sippingen, und Senes Thum von  
Ludwigshafen, Kläger,  
gegen  
Senes Mattes von Ludwigshafen,  
Beklagten,  
Arrestanlegung u. Forderung betr.,  
hat Rechtsanwältin Straub dahier Namens der Klä-  
ger folgende Klage erhoben:  
Senes Mattes von Ludwigshafen hat am 1. De-  
zember 1846 von Joseph Pegg und Komp. in Löff-  
lingen die Summe von 4094 fl., zu 5% verzinslich,  
dargeliehen erhalten, und ist bereits dieses Darlehens  
wegen gerichtlich belangt und durch rechtskräftiges  
Urtheil vom 24. Februar d. J. zur Zahlung verurtheilt  
worden. Für diese Darlehensschuld des Senes Mattes  
haben sich die Kläger als Bürgen und Selbstschuld-  
ner unter sammtverbindlicher Haftung verpflichtet,  
und sind deshalb, weil bei Senes Mattes zur Be-  
friedigung seines genannten Gläubigers im Voll-  
streckungswege keine zureichenden Mittel gefunden  
werden konnten, auf Zahlung des ganzen Darlehens-  
betrages von 4094 fl. nebst Zinsen durch Klage des  
Joh. Pegg und Komp. von Löfflingen vom 2. Juli  
d. J. von Wohlthätigen gerichtlich belangt worden.  
Unter diesen Umständen bleibt nun den Klägern  
nichts Anderes übrig, als auf den Grund der Bestim-  
mungen des L.R.S. 2032, Abs. 1. 2. u. 4., welche Fälle  
alle hier vorliegen, gegen den Hauptschuldner Senes  
Mattes auf Schadloshaltung zu klagen, zu welchem  
Bezwecke sie mir durch die anliegende Vollmacht die  
Kamalkassat übertrugen. Legterer ist jedoch diesen  
Sommer nach Amerika ausgewandert, ohne daß dessen  
Aufenthaltsort wirklich bekannt wäre; ja er hat sich sogar  
gerichtlich gegen die Klägerin erklärt, und erst durch einen Brief von London aus erfuhr  
dessen Frau, daß er nach Amerika ausgewandert sey.  
Aus diesem Grunde, und weil eine gegen Senes  
Mattes vollzogene Forderung und Liegenschaftsvoll-  
streckung für viele seiner Gläubiger, welche ihn ge-  
richtlich belangt haben, kein befriedigendes Ergebnis  
liefern, sehen sich die Kläger veranlaßt, ihr Recht auf  
Schadloshaltung im Wege einer Arrestklage zu ver-  
folgen, welche Klage im §. 676, Abs. 1 der P. D. ihre  
rechtmäßige Begründung findet.

Die Kläger haben nämlich in Erfahrung gebracht,  
daß der Beklagte, welcher eine Ziegelei zu Ludwigshafen  
betreibt, noch ziemlich bedeutende Ausgänge für ge-  
lesene Ziegelwaaren besitzt, und Gemeindegeldner  
Johann Sulzer von Ludwigshafen von ihm zum  
Einzuge dieser Ausgänge beauftragt worden sey, wozu  
Legterer zugleich Vollmacht habe, die eingezogenen  
Gelder den Gläubigern des Mattes auszugeben, und  
bereits im Begriffe stehe, solches an die Personen,  
denen er besonders gewogen ist, zu thun. Darum  
kann nur ein schneller Zugriff den Klägern zu ihrer  
Befriedigung verpöfien, und gegenwärtige Arrestklage  
ist daher mehr als begründet, denn sie ist das einzige  
Mittel für die Kläger.  
Das Vorgetragene bescheinige und beweise ich:  
1) durch die Prozessakten in Sachen des Joh. Pegg  
und Komp. in Löfflingen, Kl. gegen Senes Mattes  
zu Ludwigshafen, Bkl., Forderung betreffend vom  
vorigen und diesem Jahre, wobei ich mich namentlich  
auf die Klage vom 4. Oktober d. J., die Beweis-  
entretung vom 1. November, welcher die betreffende  
Bürgschaftsurkunde angehängt ist, das Urtheil vom  
24. Februar d. J. und das Vollstreckungsverfahren  
hierüber beziehe;  
2) durch die Prozessakten Wohlthätigen in Sachen  
Joh. Pegg und Komp. von Löfflingen gegen Bürger-  
meister Weirer von Sippingen, Senes Mattes  
von Ludwigshafen, und Ziegler Bühler von Neu-  
haus, Forderung von 4094 fl. nebst Zinsen aus  
Bürgschaft betreffend, wo ich mich insbesondere auf  
die Klage vom 2. Juli und das Protokoll vom 29.  
Februar d. J. beziehe;  
3) durch die Zwangsversteigerungsakten des Senes  
Mattes von diesem Jahre, woraus hervorgeht, daß  
Legterer sich sächtigen machte, ohne zureichende Mittel  
zur Befriedigung seiner Gläubiger hinterlassen zu  
haben;  
4) durch die Notorietät, wornach die heimliche  
Flucht des Beklagten dem Gerichte von verschiedenen  
Fällen her schon längst bekannt ist, sowie durch die  
über die Auswanderung des Senes Mattes vorhan-  
denen Verwaltungsakten.  
Zu allem Ueberflusse erbieten sich noch die Kläger,  
nach Maßgabe des §. 678 der P.D. für Kosten und  
Schadenersatz eine angemessene Sicherheit zu leisten,  
und ich erkläre auch zum Voraus schon, diese Sicher-  
heit als Bürgen für sie leisten zu wollen.  
In der Hauptsache bitte ich:

1) vorläufig dem Bevollmächtigten des Beklagten,  
Gemeindegeldner Sulzer von Ludwigshafen, auf  
Zahlung zu wollen, bei Vermeidung eigenen Haftens die  
eingezogenen Ausgänge des Beklagten für Ziegel-  
waaren bis zu weiterer gerichtlicher Verfügung an  
Niemanden auszugeben;  
2) Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung und zur Ver-  
handlung in der Hauptsache anzuberaumen, und den  
auf sächtigen Fuße befindlichen Beklagten öffentlich  
hiezu vorzuladen;  
3) auf gepflogene Verhandlung seiner Zeit zu er-  
kennen.  
Der verfügte Arrest habe fortzubauern, und der  
Beklagte sey unter Verfallung desselben in alle  
Kosten dieses Rechtsstreites schuldig, die Kläger  
für die bis zum Darlehensbetrage von 4094 fl.  
nebst Zinsen hieraus zu 5% vom 1. Dezember  
1846 an übernommene Bürgschaft schadlos zu  
halten.  
Hierauf ergeht  
B e s c h l u ß

1) Wird auf die Ausgänge des Beklagten für Zie-  
gelwaaren Arrest gelegt, und dem Bevollmäch-  
tigten desselben, Gemeindegeldner Sulzer von  
Ludwigshafen, aufgegeben, die eingezogenen  
Ausgänge des Beklagten für Ziegelwaaren bei  
Vermeidung eigenen Haftens vor weiterer gerichtlicher  
Verfügung an Niemanden auszugeben.  
2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrests  
und zur Verhandlung in der Hauptsache auf  
Samstag, den 12. Januar 1850,  
früh 8 Uhr,  
angeordnet.  
3) Nachricht vom Ganzen dem Beklagten und dem  
Klägerischen Anwalte, dem Letztern mit der Auf-  
gabe, in der Tagfahrt die beweisenden Stellen  
in den angeführten Urkunden zu bezeichnen,  
wobei der Arrest wieder aufgehoben würde,  
dem Ersten mit der Aufgabe, sich auf die erho-  
bene Klage in der Tagfahrt vorzunehmen zu las-  
sen, und seine Einreden sowohl gegen die An-  
sprüche in der Hauptsache auszuführen, wozu  
genugsam der Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt,  
und er mit seinen Einreden dagegen ausge-  
schlossen, in der Hauptsache aber der thatsäch-  
liche Vortrag der Klage für zugefunden, und jede  
Schuldrede dagegen für veräußert erklärt  
würde.  
4) Nachricht hievon dem sächtigen Beklagten auf  
diesem Wege.  
Stodach, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R a m a n

H.367. [31]. Nr. 35,791. Emmendingen.  
(Defenitliche Vorladung.)  
J. S.  
Kaufmann Otto Gebing in Emmen-  
dingen  
gegen  
Küfer Wilh. Gimpel jung von da,  
Forderung und Arrest betreffend.  
Kläger erhebt folgende Klage:  
Der Beklagte schulde ihm für Eisenwaaren vom  
3. Januar bis 3. November d. J. (worüber er Rech-  
nung vorlegt) 11 fl. 13 kr., und bittet um Verurthei-  
lung des Beklagten zur Zahlung und um Arrest, da  
er sich heimlich entfernt habe, auf des Beklagten Gut-  
haben für Rückerarbeit des laufenden Jahres bei Rath-  
schreiber Benzler. Es wird demgemäß Befehl auf  
fragliche Forderung des Beklagten gelegt, und  
Tagfahrt auf  
Samstag, den 13. Dezember d. J.,  
vormittags 8 Uhr,  
anberaumt, worin Kläger und Beklagter zu erscheinen  
haben, der Kläger, als sonst der Arrest wieder aufgeho-  
ben würde, und der Beklagte, daß sonst das Arrest-  
verfahren dennoch fortgesetzt und er mit allen Schul-  
reden gegen dessen Staatsschuldigkeit ausgeschlossen  
würde.  
In der Hauptsache hat der Beklagte die Klage-  
sätze zu beantworten, die sonst als zugefunden gel-  
ten, und alle Schulreden bei Ausschluß vorzutragen.  
Emmendingen, den 8. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
S c h i n d l e r.

H.368. [32]. Nr. 35,790. Emmendingen.  
(Defenitliche Vorladung.)  
J. S.  
des Georg Adam in Emmendingen  
gegen  
Küfermeister Wilhelm Gimpel jung  
von da,  
Forderung und Arrest betreffend.  
Der Kläger brachte gegen den Beklagten folgende Klage ein:  
Der Beklagte habe am 14. Dezember 1848 ein  
Darlehen von 150 fl. zu 5% von da verzinslich er-  
halten, fällig auf Anforderung. Deshalb und da der  
Beklagte sich heimlich entfernt habe, bittet Kläger um  
Verurtheilung des Beklagten zu Zahlung und um  
Arrest auf dessen sämmtliche Forderungen bis zum For-  
derungsbetrage. Es wird hienach Arrest verfügt  
und Tagfahrt auf  
Samstag, den 15. Dezember d. J.,  
vormittags 8 Uhr,  
anberaumt, worin Kläger zu erscheinen hat, als sonst  
der Arrest wieder aufgehoben wird; Beklagter aber,  
da sonst das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und  
er mit einmaligen Einreden gegen dessen Staatsschuldigkeit  
ausgeschlossen wird. Zugleich hat der Beklagte die  
Klagesätze zu beantworten, die sonst als zuge-  
funden gelten, und alle Einreden bei Ausschluß vor-  
zutragen.  
Emmendingen, den 8. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
S c h i n d l e r.

H.370. [32]. Nr. 35,340. Emmendingen.  
(Vorladung.)  
In Sachen  
Gemeindegeldner Daniel Sprenger in  
Emmendingen  
gegen  
Küfermeister Wilhelm Gimpel jung  
von da,  
Forderung und Arrest betr.  
Der Kläger brachte gegen den heimlich entwichenen  
Beklagten heute folgende Klage vor:  
Der Beklagte dem Kläger am 10. Juli 1840 die  
Summe von 100 fl. und 5% Zins von da dargelie-  
hen und auf 1. August 1848 getändigt, und bittet zu-  
gleich mit Bezug auf den vorgelegten Schuldschein  
und das Bürgermeisteramtliche Zeugniß, wornach der  
Beklagte sich heimlich entfernt habe, um Arrest auf den  
Beklagten häfter und Gerathschaften in seinem Keller  
und auf dessen Hausrat in seinem Hause bis zum

Klägerischen Forderungsbetrage, sowie um Verurthei-  
lung zur Zahlung.  
Demzufolge wird:  
a) Arrest auf des Beklagten Häfter und Kellerge-  
räthe, sowie auf dessen Hausrat bis zum Be-  
trage des klägerischen Forderungsbetrages er-  
kannt, und der Bürgermeister mit dem Vollzuge  
beauftragt;  
b) Tagfahrt auf  
Samstag, den 15. Dezember d. J.,  
früh 8 Uhr,  
anberaumt, worin beide Theile zu erscheinen  
haben, der Kläger bei Vermeidung des Rechts-  
nachtheils, daß der Arrest im Falle seines Aus-  
bleibens wieder aufgehoben werde; der Beklagte  
mit dem Bemerkten, daß bei seinem Ausbleiben  
das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt und er  
mit den Einreden gegen dessen Staatsschuldigkeit  
ausgeschlossen werde. Auch hat der Beklagte  
die Klage zu beantworten, deren thatsächlicher  
Inhalt sonst für zugefunden gilt, mit alle  
Einreden bei Ausschluß vorzutragen.  
Emmendingen, den 8. November 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
S c h i n d l e r.

H.330. [22]. Nr. 37,062. Waldshut. (Schul-  
denliquidation.) Engen Johann Gamp von  
Waldshut haben wir Gantert, samt dem Schul-  
denrichtiger, und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Freitag, den 14. Dezember 1849,  
früh 8 Uhr,  
angezeigt.  
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantert-  
masse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche  
in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Gantertmasse, persönlich oder durch ge-  
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-  
melden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vor-  
zugs- oder Hypothekensprüche zu bezeichnen und ihre Be-  
weisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis  
mit andern Beweismitteln anzutreten.  
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und  
Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und  
Nachschlagsgleich verpöfien, und die nicht erschienenen  
Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Be-  
stellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses  
der Mehrheit der Erschienenen beitreten angepöfien  
werden.  
Waldshut, den 15. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
A. G e r t. vdt. Göß.

H.369. [21]. Nr. 32,799. Kenzingen. (Schul-  
denliquidation.) Schreiber Johann Hauser's  
Eheleute mit ihren Kindern von Endingen wollen nach  
Nordamerika auswandern.  
Es werden hiermit befohlen die Gläubiger aufge-  
fordert, ihre Forderungen an derselben  
Montag, den 10. Dezember d. J.,  
vormittags 9 Uhr,  
vor dem Diffruktanten Rathe zu Endingen um  
so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als  
sonst später nicht mehr zur Zahlung verpöfien  
werden können.  
Kenzingen, den 28. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H. 391. [31]. Nr. 27,943. Ladenburg. (Ur-  
theil.)  
In Sachen  
der Ehefrau des Johann Adam Müller  
von Schriesheim, Anna Maria,  
geb. Schumann, gegen  
ihren Ehemann Johann Adam Müller  
von da, Beklagten,  
Vermögensabsonderung betr.,  
wird auf die gepflogene Verhandlungen zu Recht  
erkannt:  
Das Vermögen der Klägerin sey von dem ihres  
Ehemannes unter Verfallung des Letztern in die  
Kosten zu sondern.  
Ladenburg, den 16. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P. Meier. vdt. Kirchner,  
A. J.

H.403. Nr. 36,916. Waldshut. (Strafer-  
kenntniß.) Meltr Wendolin Gamp von Ziegen  
hat sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom  
6. Mai d. J. bis heute weder darüber noch bei dem  
großh. Kommando des Leib-Infanterieregiments in  
Karlsruhe gestellt. Derselbe wird daher der Refrak-  
tion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich seiner ver-  
söhnlichen Befragung im Betreffsfall unter Ver-  
fall des Ortsbürgerrechts in eine Strafe von 500 fl.  
verfällt.  
Waldshut, den 15. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S u f f e r. vdt. Müller.

H.404. Nr. 18,929. Engen. (Fahndungs-  
zurücknahme.)  
J. u. S.  
gegen  
Handelsmann Albert Mars von Engen,  
wegen Theilnahme am Aufruhr,  
wird die unterm 17. Juli d. J., Nr. 12,451, gegen  
denselben erlassene Fahndung hiezu zurückgenommen,  
und die veräußerte Vermögensbeschlagnahme aufgehoben,  
da sich derselbe nunmehr freiwillig gestellt hat.  
Engen, den 22. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D r. S c h e y.

H.407. Nr. 18,930. Engen. (Fahndungs-  
zurücknahme.)  
J. u. S.  
gegen  
Ferdinand Gantert, Handelsmann  
von Engen,  
wegen Theilnahme am Aufruhr,  
wird die unterm 17. Juli d. J., Nr. 12,451, gegen  
denselben erlassene Fahndung hiezu zurückgenommen,  
und die veräußerte Vermögensbeschlagnahme aufgehoben,  
da sich derselbe nunmehr freiwillig gestellt hat.  
Engen, den 22. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D r. S c h e y.

H.405. Nr. 27,767. Schwefingen. (Fah-  
ndungszurücknahme.) Georg Simon von Schwefingen  
wurde eingezogen, weshalb unsere Fahndung  
vom 13. I. Nr. 26,543, zurückgenommen wird.  
Schwefingen, den 23. November 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i l g e r. vdt. Waag.